

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bucher, Mag. Stadler, Scheibner
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Rätsel um weitere „Kühlschrankschmillionen“ bzw. die Fragen, wie viele Millionen von Konsumenten für die Entsorgung von Kühlschrankschrank an die UFH geflossen sind, wie viele Millionen bisher an die Konsumenten zurückgeflossen sind, wie viele dieser Millionen samt Zinsgewinne noch immer bei UFH liegen und nicht an das Finanzministerium übertragen werden, warum dies nicht geschieht bzw. wofür die möglicherweise übrig gebliebenen Millionen genau verplant sind sowie die Fragen, ob es eine Werbekampagne betreffend die bestehenden Rückholmöglichkeiten geben wird, ob eine „Zweckwidmung“ für die Verwendung der Millionen erfolgt sowie die Frage, ob strafrechtlich relevante Handlungen begangen worden sind und eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet worden ist sowie die Kundmachung und Aufklärung der Problematik

eingebraeht im Zuge der Debatte zum Bericht des Justizausschusses über den Antrag 1389/A der Abgeordneten Mag. Heribert Donnerbauer, Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Ermächtigung zur Übernahme der Rückerstattung der Kühlgeräteentsorgungsbeiträge erlassen und das Bundesgesetz zur Rückführung der Kühlgeräteentsorgungsbeiträge der Konsumenten aufgehoben wird (1281 d.B.)

Viele Bürger haben beim Kauf von Kühlgeräten für die Entsorgung dieser im Voraus bezahlen müssen bzw. bezahlt. Diese Zahlungspflicht ist allerdings nach Umsetzung einer EU-Richtlinie weggefallen. Seitdem besteht Anspruch auf kostenlose Entsorgung, so dass die Käufer die gezahlten Beträge zurückfordern können. Allerdings erfolgten bisher - wohl mangels Kenntnis - so gut wie keine Rückforderungen.

Die gezahlten Gelder befinden sich derzeit in der UFH Umweltforum GmbH & Co KG und der UFH Privatstiftung, wobei die Finanzministerin diese nun in der Form übernehmen will, dass sie die Rückzahlungsverpflichtungen der UFH gegenüber den Bürgern gegen Zahlung übernimmt. Nach dem Gesetz geht es um 24 Millionen Euro.

Zudem wird der Übergang „fließend“ gestaltet bzw. der UFH wird über eine lange Zeit eine Aufgabe erhalten. So erfolgt die Prüfung bzw. Abwicklung der Rückzahlungsansprüche bis 31. Dezember 2020 und die Begleichung der Rückzahlungen bis 31. Dezember 2013 kostenfrei durch die UFH.

Allerdings steht eine Vielzahl von Fragen im Raum. Insbesondere besteht aufgrund diverser Aussagen der Verdacht, dass noch weitere „Kühlschrankschmillionen“ vorhanden sind bzw. nicht die gesamten eingenommenen Entsorgungsbeträge an das Finanzministerium übertragen werden. Zudem stellt sich beispielsweise die Frage, warum die Bürgerinnen und Bürger nicht über Rückforderungsmöglichkeiten (besser) informiert werden.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, den Verbleib der „Kühlschrankschmillionen“ zu untersuchen und dem Nationalrat darüber Bericht zu erstatten sowie eine Informationskampagne betreffend die bestehenden Rückzahlungsmöglichkeiten zu starten.“